

# In der Verbannung

## Ein Brief Heinrich Brandlers an das Effi — Der Kampf um die Ausreisegenehmigung

Heinrich Brandler ist bekanntlich vor nicht allzu langer Zeit mit Hilfe der deutschen Botschaft in Moskau aus Sowjetrußland nach Deutschland abgereist. Es war schon seit langem kein Geheimnis, daß Brandler vergeblich verfuhr, von der kommunistischen Partei Rußlands die Ausreisegenehmigung nach Deutschland zu erlangen. Die wurde ihm verweigert und deshalb nahm Brandler die Hilfe der deutschen diplomatischen Vertretung in Rußland in Anspruch. Jetzt wird nun ein Brief Brandlers bekannt, den er von Moskau aus an das Effi und an die SPD richtete. Er ist ein einseitiger Akt eines früheren führenden deutschen Kommunisten.

Roskau, den 18. August 1920.  
An das  
Politik-Bureau der SPD und KPD und das Präsidium des Effi  
Werde Genosse!

Ich bin am 9. August den Genossen Pucharin um eine Ansprache wegen meiner Arbeit in der Bauern-Internationale und wegen meiner Ausreise nach Deutschland. Pucharin gab mir keine Antwort. Ich muß mich deswegen direkt an Euch wenden. Im April 1920 wurde ich von den Kommintern angefordert, nach Rußland zu kommen. Obgleich kein formeller Beschluß irgendeiner Parteikonferenz vorliegt, bin ich verpflichtet, in der KPD zu bleiben, hat man mich bei dem 5. Kongress nicht abreisen lassen.

Ich habe unmittelbar nach dem 5. Kongress erklärt, daß ich anerkenne, im Jahre 1922/23 bei dem Verlassen, eine richtige kommunistische Partei in Deutschland durchzuführen, schwere Fehler gemacht zu haben, rasche und harte Fehler. Ich habe bereits auf dem 5. Kongress erklärt, daß ich mich allen Beschlüssen fügen werde und mich verpflichte, sie durchzuführen, auch dann, wenn ich sie nicht für richtig halte. Ich habe erklärt, daß ich über wünsche, in Weiskrupa zu leben. Als Antwort beschloß das Effi, mir die Leitung der Kooperativaktion beim Effi zu übertragen. Ich fügte mich diesem Beschluß.

1925 beschloß die Internationale Kontrollkommission und deren Sekretariat, wurde vom Effi beauftragt, auf Verreiben von Ruth Fischer, Wollf, Katsch und Jorkin, mich aus der Kominternarbeit zu entfernen und verbot mir jede Einmischung in die Angelegenheiten der Komintern und der KPD. Ich wurde vom Effi und der KPD zur Arbeit als Sekretär im Weltwirtschaftsarchiv des Effi kommandiert. Mein damaliges Verlangen um Ausreise wurde abgelehnt. Ich habe mich auch diesem Beschluß gefügt.

Seit dem 5. Kongress wurden in der Komintern und vor allem in der KPD alle opportunistischen Schweineereien mit dem Namen „Brandlerismus“ gebrandet, mit denen ich nichts anderes zu tun habe, als man diese besänftigenden Tendenzen in der Komintern ohne Grund mit meinem Namen verbindet. Ich habe auch das häufig über mich ergehen lassen, weil ein Kampf zu meiner Rechtfertigung zur weiteren Ge-

stützung der KPD geführt hätte, hat zur Herausbildung einer festen zentralen revolutionären Führung. 1927 wurde der Beschluß des Effi, der mir die Arbeit in der Komintern und jede Einmischung in die Angelegenheiten der KPD, verboten, aufgehoben.

Ich wurde zur verantwortlichen Arbeit in der Bauern-Internationale abkommandiert. Gegen meinen Willen übertrug man mir die Leitung der Organisationsabteilung, die verantwortliche Arbeit beim gegenwärtigen Zustand der Bauern-Internationale. Ich habe mich auch diesen Beschlüssen gefügt, nachdem meiner Arbeit in der Kooperativaktion und in der Bauern-Internationale habe ich ohne eine einzige prinzipielle Differenz mit den Spitzen der Komintern zusammengearbeitet. Dennoch war und ist ich auf Schritt und Tritt an einer wirklich erfolgreichen Arbeit teilhaftig für die Kooperativaktion als auch in der Bauern-Internationale behindert worden und werde zur Zeit noch davon behindert, weil es unmöglich ist, einerseits als Hauptrepräsentant des Opportunismus abgestempelt zu sein und gleichzeitig verantwortliche leitende Parteiarbeit zu leisten.

Ich bitte deshalb um die Entlassung von meiner Arbeit in der Bauern-Internationale und um die Ausreise nach Deutschland. Dasselbe Hindernis wird bei jeder leitenden verantwortlichen Parteiarbeit in der KPD, und in Deutschland der Fall sein, solange dieser Zustand bestehen bleibt. Da es nicht in meiner Macht steht, dieses Verhältnis zur Zeit zu ändern, will ich keinerlei deutsche Parteiarbeit zugewiesen haben, die über den Rahmen der Arbeit eines Parteimitgliedes im Betriebe hinausgeht. Ich will auch jetzt, wo mir die Annahme der Hindenburg-Regierung das legale Arbeiten ermöglicht, auch nicht anders vorgehen, als durch die gewöhnliche Arbeit eines Parteimitgliedes, aber unter Parteiausnahme versteht. Ich erhebe keinerlei Ansprüche auf führende Arbeit, ich fordere aber kategorisch meine Rückreise nach Deutschland. Wenn das Präsidium der KPD, und das Politik-Bureau der KPD, und der KPD, weiter der Meinung sind, daß ich unfähig bin, als gewöhnliches Parteimitglied im Lande zu leben, mit dessen revolutionärer Bewegung ich mit allen Kräften verbunden bin, dann soll man mich ausschließen. Der jetzige Zustand ist für mich politisch und gesundheitlich nicht mehr tragbar.

Dann erklärte Brandler nochmals, daß er anerkenne, 1922/23 schwere Fehler gemacht zu haben, daß er sich aber jetzt der Führung der Komintern und der KPD unterwerfe. Es hat ihm alles nichts genutzt. Er ist der Ansicht, daß die deutsche Botschaft in Moskau diesem kommunisten endlich die Freireise aus seinem „bröckeligen Vaterlande“ bringen. Gleichzeitig allerdings auch den Anschlag auf den KPD, deren Führer er nicht getoeten. Was tut's, wenn nur Thalman bleibt.

# Gefängnis für Bergmann und Jacoby

Unter ungewöhnlich großem Andrang des Publikums wurde am Dienstag in Berlin das Urteil im Bergmann-Jacoby-Fall gefällt. Bergmann wurde wegen fortgesetzten Betruges und Gefährdung, 30.000 M. Geldstrafe und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt; die erlittene Untersuchungshaft wird angerechnet. Staatsanwalt Dr. Jacoby erhielt wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt eine Gefängnisstrafe von drei Monaten; außerdem wurde ihm die Fähigkeit zur Verleitung öffentlicher Beamter auf fünf Jahre aberkannt. Gegen die übrigen Angeklagten lautet das Urteil wegen Betruges zum Betrag bei Witkowski auf ein Jahr Gefängnis, gegen Herrn Wustrow auf neun Monate Gefängnis, bei Krosch auf neun Monate Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe, bei Warfänger auf vier Monate Gefängnis und bei dem Angeklagten Schilling auf wurden freigesprochen. Mit Ausnahme von Bergmann und Jacoby wurden sämtliche Angeklagten dreijährige Bewährungsstrafen zugesprochen. Das Gericht beschloß ferner, den Angeklagten Bergmann gegen eine Sicherheitleistung von 80.000 M. unter Aufsicht der Untersuchungsstelle zu verurteilen. Bedingung ist dabei, daß diese Amtswahlstrafe Jacoby hat bereits durch seinen Verleugungsbeitrag gegen das Urteil angefallen.

In der Verhandlung des Urteils heißt es, das Gericht habe von Anfang an auf betrügerischer Grundlage fahnden wollen. Seit dem 1. Juni zum Zusammenbruch des Geschäftes durchgeführt. Das Urteilstadium der Bergmann-Jacoby-Fälle wurde im Jahre 1920 begonnen. Aufwands des Bergmann angenommen. Jacoby habe zweifelsfrei mit der Möglichkeit eines Betruges seitens Bergmanns und seiner Schöpfung der gläubiger Bergmanns gerechnet; Jacoby habe auch nach der Hebung der Urteile von den Vorwürfen Bergmanns Kenntnis erhalten. Er mußte Bergmann als einen Mann kennen, dem es nicht darauf ankomme, das Schicksal zu ändern. In seinen Stunden spreche, daß die von ihm geschaffenen Verhältnisse und Geschehnisse hätten treiben lassen. Andererseits habe er durch Krankheit in der Familie in Not geraten war, und das von Bergmann erhaltene Geld möge rechtfertigend sein.

**Jacoby legt Berufung ein**  
D. Berlin, 14. November (Eigener Bericht). Staatsanwalt Dr. Jacoby hat gegen sein Urteil die Berufung eingelegt, so daß der Strafprozeß nochmals vor dem Strafamt aufgerollt werden wird.  
Bergmann, der mit Vollmacht über dem Gericht stand, daß er wegen seiner Krankheit sofort aus dem Gefängnis werden möchte, erhit, nachdem er ein Gefängnis wieder zurückgeführt worden war, einen Tobjuktionsfall und beachtete in Strafkämpfe aus.

# Selbstes Entwurf

In einer Stahlhelmversammlung in Magdeburg hat Selbste den Entwurf des Stahlhelmvolksbegehrens mitgeteilt, der folgenden Wortlaut hat:

I. Der Artikel 54 der Reichsverfassung, der lautet: „Der Reichstag besteht aus den Mitgliedern der Reichskammer und der Reichsräte“, ist in der Ausführung des Reichsstaatsgesetzes, jeder von ihnen nach zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht, wird aufgehoben.

II. Der Artikel 57 der Reichsverfassung, betreffend die Einmischung der Abgeordneten erhält als Folge folgenden Zusatz: „Fürstehende Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn es sich um Landbesitzer oder andere Staatsbürger handelt, die nach dem bestehenden Recht als Personen mit Strafe bedroht sind oder bei denen die Abfertigung der auswärtigen Ehrenrechte zulässig ist.“

Der Bundesrat sollte beantragen, daß sich der Stahlhelm auf diese beiden Punkte zunächst beschränke. Mit anderen Forderungen, vor allem derjenigen des Zweikammer-systems, werde der Stahlhelm später kommen. — Erörtert? Das Volk wird den Selbste das Volksbegehren demot verurteilen, daß dem Stahlhelm die Luft zu weiteren Kräftproben verweigert!

# Vor Ernennung der Sachverständigen

P. Paris, 14. November. (Eig. Bericht). Nach Beendigung der französischen Regierungskette haben nun die Verhandlungen über die Vorbereitung der Sachverständigenkommissionen zur Revision des Dawes-Planes tatsächlich mit aller Energie eingesetzt. Der Unterschied zwischen dem deutschen Vorschlag in Paris und dem italienischen Vorschlag besteht darin, daß der deutsche Vorschlag die Sachverständigen mit dem italienischen Vorschlag, dem Finanzminister um. Der deutsche Vorschlag soll heute und nachmals am Freitag wieder am Canal d'Oran verhandelt. Die Pariser Presse behauptet, daß nur noch ein einziger stützender Punkt besteht, nämlich der, welche Institutionen der Sachverständigenkommission gegeben werden sollen. Daß diese Kommission tatsächlich aus unabhängigen Sachverständigen zusammengesetzt wird, scheint schon die Tatsache zu beweisen, daß Frankreich zu seinen Delegierten den Leiter der Bank von Frankreich, Moreau, und die beiden früheren französischen Mitglieder des Dawes-Komitees, Farnetier und Cergenti, zu ernennen gedenkt.

**Ginheitsverkehr in Berlin.** Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat die Zusammenlegung der drei großen Verkehrsverwaltungen, Straßenbahn, Hochbahn und Omnibus u. s. w. in einer künftigen Verkehrs A. G. mit einem Kapital von 400 Millionen Mark beschlossen. Die Kommunisten haben dagegen gestimmt.

**Kranke als Reparation.** Der französische Arbeitsminister Loucheur hat die Stadtverwaltung von Lyon dahin beauftragt, daß die Regierung zum Bau des neuen Krankegenossenschaft in Lyon einen Betrag von 25 Millionen in Gehalt deutscher Sachlieferungen stellt.

**Regierungswahl in den Ostlichen Ländern.** Der Versuch der lettischen Sozialdemokraten zur Bildung einer Einheitsregierung ist gescheitert. Die Verhandlungen zwischen dem lettischen Sozialdemokraten im Parlament, so daß im Falle der Ernennung nach dem Willen eines gewissen Zeit die Bildung eines Einheitsregimentes im wesentlichen geschehen wird. Vorher hat die lettische Sozialdemokratie die Regierung übernommen. — Die schließliche Reichsregierung ist in Folge Differenzen des Bauernbundes mit den Reichstagen am Dienstag zurückgetreten.

# Abrechnung mit den Herren

**Sozialdemokratische Kritik im Reichstage**  
12. Sitzung, Dienstag, 13. November

Fortsetzung der Debatte über die Ausperrung im Ruhrgebiet.  
Abg. Brandes (Soz.):

Der kommunistische Abgeordnete Florin hat gestern eine solche Fülle falscher Behauptungen gegen die Gewerkschaften, gegen meine Parteifreunde und über die ganze Situation ausgesprochen, daß ich meine Redezeit aufbrauchen würde, wollte ich alle diese Unwahrheiten widerlegen. Das werden Sie mir nicht zumuten. (Allgemeine Zustimmung.) Ich würde dadurch auch den Ausgesperrten, um deren Wohl und Wehe es geht, keinen Dienst erweisen, im Gegenteil! (Sehr richtig!) Die Ausgesperrten werden schließlich selbst zu entscheiden haben, ob es zu verantworten ist, daß in diesem schweren Kampf der Gewerkschaften gegen einen feindseligen Gegner die Unternehmer unterstützt werden durch das Soz. Buren der Kommunisten. (Beifällige Zustimmung bei den Kommunisten) Ihre Arbeit (zu den Kommunisten) nur ruhig so weiter, dann wird sich der Prozeß fortsetzen, den wir ja beschließen können. Sie sind heute schon die Partei der Indifferenten und der Verleugerten und haben bei ersten Leuten ausgedient. (Beifällige Zustimmung.) Die Regierung über diesen rücksichtslosen Angriff der Unternehmer erwidert an die Koalitionsregierung vor zehn Jahren. Demals hat die Entscheidung und Unterdrückung der Arbeiter zum Aufstand geführt.

Es ist unerträglich für einen Rechtsstaat, daß eine Handvoll Leute Hunderttausende, ja Millionen brotlos machen kann — nur deswegen, weil der Staat Frieden stiften wollte auf Grund der Besetze, wobei die Forderungen der Arbeiter nur zu geringem Teil bewilligt worden sind. Im dem größten deutschen Industriegebiet herrscht deswegen eine Kammerfütterung seit 1922/23. Die Gesamtbevölkerung ist auf das schwerste erschüttert und der Reichstag ist verpfichtet, einzugreifen.

# Der Ruhrindustrielle.



„Ich leg' mir, wie ich will. Denn, folgendem. — es geht noch höher in Deutschland.“

Die Lohnausbesserung durch den Schiedspruch bleibt ernstlich zurück hinter den Forderungen der Gewerkschaften. Es wird nicht leicht für die Gewerkschaften, diesem Schiedspruch zustimmen. Die Unternehmer aber antworten, indem sie das Reich durch die Abschaffung der Betriebslichter-Erklärung verhöhnen.

(Sehr wahr!) Die Unternehmer wollen das Schiedsgericht mit allen andern sozialpolitischen Einrichtungen zertrümmern, das haben sie schon den 60-Millionen-Rand erreicht. Hunderte sind Schiedsgerichte dem Schiedsgericht allein gestellt worden — normale haben die Unternehmer dagegen protestiert. Die Schiedsgerichte sind früher auf Verlangen der Unternehmer in die Schiedsgerichte hineingekommen, jetzt wollen sie daraus die Schiedsgerichte ableiten! Dieser Schiedspruch ist geradezu ein Skandal mehr anderer, gegen die die Unternehmer niemals einen Spruch erhoben haben. Das geistige Urteil des Duisburger Arbeitsgerichts wandert einen Schritt weiter, wenn man weiß, daß 95 Prozent der Schiedsgerichte nicht für verbindlich erklärt werden konnten, weil sie grobe Formfehler enthalten. Warum sind die Unternehmer nicht an das für den Soz. Buren Verband zuständige Arbeitsgericht gegangen, sondern nach Duisburg? Vielleicht weil dieser Vorposten in einem Kampf der Unternehmung eine extrem gewerkschaftsfeindliche Haltung eingenommen hat? (Sehr wahr!) Derselbe Richter hat, nicht in der Verhandlung, aber nachher in der Presse, eine Urteilsbegründung gegeben, in der

ganze Stellen aus den Darlegungen der Unternehmer entfallen sind.

(Sehr wahr!) Der Richter sagt, es sei gerichtsunklar, daß der Schiedspruch nur vom Richter allein gefällt worden sei; die Schiedsgerichtsbarkeit ist doch geheim, jene Behauptung kann nur durch Trug der Vertraulichkeit entstanden sein und das nennt man „gerichtsunklar“! (Sehr wahr!) Wir müssen bedenken, daß dieser Richter Zustände wirklich schrecklich hat. In diesem Falle müßten wir das Bundesarbeitsgericht anrufen, denn das Reichsarbeitsgericht ist nur Revisioninstanz; sollten Zustände falsch festgestellt sein, so müßten wir auf die Antragstellung der Sprungrevision verzichten.

**Die Unternehmer haben den Kampf gewollt.**  
Wortspiele dazu hat es genug gegeben, so in dem bekannten Dagevort Fall. Wir sind zur Verhandlung bereit, aber nur unter Anerkennung des Schiedspruches, denn wollen wir es führen, wenn die Arbeiter sehen müßten, daß nur zu ihrem Nachteil Schiedsgerichte mit Erfolg für verbindlich erklärt werden, aber nicht, wenn die Unternehmer es verweigern! Auch nach dem Schiedspruch bleiben die Löhne noch unter denen in zahlreichen anderen deutschen Industriezweigen. Dazu kommt die Nationalisierung, deren Erfolg sich darin ausdrückt, daß immer noch rund 6000 Arbeiter 90 Stunden in der Woche arbeiten, 75.000 noch 87 Stunden, 90.000 noch 84 Stunden, 84.000 noch 86 Stunden und nur 19.000 noch 48 Stunden in der Woche, jedoch auch diese nur zwei Wochen lang, während in der dritten Woche eine Woche dazu kommt! (Sehr wahr!) Es wäre doch traurig, wenn eine so hoch rationalisierte Industrie diese Lohnrückbildung nicht ertragen könnte! Was die geringe Verbindung der Arbeiter betrifft, so beträgt sie in Deutschland aller in Frage kommenden Werke nur 2 Prozent, nur bei einem bestimmten Teil 6 Prozent. Die Quantitätsgewinnung erweist sich demnach als ein sehr wichtiger Faktor. Die Arbeiter sind nur 24 Prozent, das soll „untragbar“ sein. Als aber der Kampf ausgebrochen wurde und sich dagegen